

Hygienekonzept TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke

Spielbetrieb Amateurfußball

Vereins - Informationen

Verein: TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke

Ansprechpartner für Hygienekonzept: Michael Garlich

E-Mail: garlich.michael@gmail.com

Telefon: 0151 – 65240722

Adresse Sportstätte: Bi'n Spritzenhus 6-8, 28857 Syke

Osterholz, den 12.08.2020 _____

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatz-pflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit Sars -CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- In Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind:
 - Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den gültigen Verordnungen und lokalen Vorgaben.
- Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Michael Garlich
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke und der Sportanlage Bi'n Spritzenhus 6-8, Syke mit den lokalen Behörden abgestimmt.
- Die Sportanlage ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten auf dem Sportgelände ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Auslage des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - o Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleibereiche“

- In Zone 2 (Umkleibereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler*innen
 - o Trainer*innen
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter*innen
 - o Hygienebeauftragter: Michael Garlich
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregel oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Vor den Umkleideräumen sind Menschenansammlungen zu vermeiden.
- Vor Betreten der Umkleiden sind die Hände am Eingang zu desinfizieren.
- Jeder Mannschaft stehen 2 Umkleideräume zur Verfügung die mit Max 10 Pers. belegt werden dürfen
- In den Duschräumen dürfen sich max. nur 4 Personen gleichzeitig aufhalten.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleibereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Beim Verlassen der Umkleide sind Menschenansammlungen zu vermeiden.

Zone 3 „Zuschauer im Außenbereich“

- Die Zone 3 „Zuschauer im Außenbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den Hauptzugang damit die anwesende Gesamtpersonenzahl im Rahmen des Spielbetriebs stets bekannt ist.
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Jeder Zuschauer hat sich in eine Kontaktliste einzutragen

- Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Hinweistafeln in folgenden Bereichen auf-/angebracht:
 - Zugangsbereich neuer Sportplatz mit Ein- und Ausgangsspuren
 - Spuren zur Wegeführung auf der Sportanlage
 - Abstandsmarkierungen auf Zuschauer*innenplätzen
 - Abstandsmarkierungen vor dem Getränkeverkaufsbereich
- Unterstützend werden Plakate zu den allgemeinen Hygieneregeln genutzt.

Folgende Bereiche der Sportanlage fallen nicht unter die genannten Zonen und sind separat zu betrachten und nach den gültigen behördlichen Verordnungen zu betreiben:

- Vereinsheim
- DreiDörferHaus

5. Spielbetrieb

- Es gelten die Vorschriften zum Spielbetrieb vom Land Niedersachsen in Verbindung mit der Satzung und Ordnung des NFV bzw. Ausschreibung des Kreises Diepholz.
- Jede Mannschaft hat der TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke eine ausgefüllte Kontaktliste mit den vorgeschriebenen Angaben am Spieltag vorzulegen, die sie dann selber 3 Wochen aufbewahrt. Darauf müssen alle zur Mannschaft gehörenden Namen aufgelistet sein.
- Die Kontaktliste der TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke wird im Büro des Vereinsheims aufbewahrt und nach 3 Wochen vernichtet.
- Die Mannschaften dürfen sich nicht vor den Umkleiden versammeln. Beim Ankommen ist sofort in die Umkleideräume zu gehen. (siehe dazu Zone 2)
- Die Mannschaftssitzungen dürfen nicht in der Kabine durchgeführt werden.
- Die max. Belegung ist 10 Personen pro Kabine
- Es wird empfohlen den SPO im Vorfeld auszufüllen und freizugeben. Der SPO kann im Vereinsheim ausgefüllt werden. Beim Betreten des Vereinsheims gelten die allgemeinen Regelungen der Gastronomie. Es ist Mund-Nase Schutz zu tragen.
- Dem Schiedsrichter werden die Unterlagen und Bälle in der Kabine bereitgelegt.
- Die Bälle werden vor dem Spiel und in der Halbzeitpause desinfiziert.
- Es sollte kein Kontakt mit den Zuschauern geben.
- Vor und nach Spielende ist auf das Zusammenkommen beider Mannschaften zu verzichten.
- Das Vereinsheim ist während des Spieles geschlossen.
- Nach dem Spiel haben sich die Mannschaften auf direktem Weg in die Umkleiden zu begeben.

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Die TSG Osterholz-Gödestorf-Schnepke sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportanlage zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen wie folgt vorgesehen und veranlasst.

| MASSNAHME | GERINGES RISIKO Eine Ansteckung mit Sars-CoV-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit wird durch die Umsetzung der Hygienemaßnahmen sehr gering. | ERHÖHTES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 ist lokal etwas erhöht. Durch verstärkte Hygienemaßnahmen wird die Ansteckungsgefahr reduziert. | HOHES RISIKO Die Ansteckungsgefahr mit Sars-CoV-2 wird generell als hoch eingestuft, wodurch umfangreiche Maßnahmen zur Prävention erforderlich sind. |
|---|--|--|--|
| Persönliche Erlaubnis zur aktiven Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb | Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes. | Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes und regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen. | Kenntnisnahme des Hygienekonzeptes, regelmäßige aktive Belehrung über die Notwendigkeit der Beachtung der Regelungen und mündliche Abfrage des Gesundheitszustandes (ohne Datenerhebung) |
| Allgemeines zum fußballspezifischen Training | Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb. | Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb. | Beachtung der Hinweise zum Trainingsbetrieb und zusätzlich Einhaltung der Abstandsregeln. |
| Maximale Personenzahl in allen Zonen | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben. | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben. | Abhängig von den gültigen behördlichen Vorgaben. |
| An- und Abreise der Personen in Zone 1 | An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben. | An- und Abreise gemäß den gültigen behördlichen Vorgaben. | Individualanreise bzw. - Abreise unter Einhaltung der Abstandsregel oder mit Mund-Nase Schutz. |
| Allgemeine Zutrittsregelungen | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Ermittlung der Gesamtpersonenzahl. | Ausschließliche Nutzung von offiziellen Eingängen zur Ermittlung der Gesamtpersonenzahl. | Ausschließliche Nutzung des Sportgeländes von Personen der Zone 1 und 2 mit Zutritt über einen offiziellen Eingang. Zone 3 ist gesperrt (keine Zuschauer!) |
| Zone 2: Umkleidebereich | Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen eines Mund-Nase Schutz | Desinfektionsmöglichkeit Allgemeine Nutzung unter Einhaltung der Abstandsregelung und Tragen eines Mund-Nase Schutz Duschen nur unter Einhaltung der Abstandsregelung | Desinfektionsmöglichkeit Empfehlung zum Umziehen und Duschen zu Hause Bei Nutzung zwingend Einhaltung von Abstandsregelung und Tragen von Mund-Nase Schutz sowie Reduzierung der nutzenden Personen |

| | | | |
|--|---|--|--|
| Zone 3: Zuschauer im Außenbereich | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung Abstandsregelung (1,5 Meter) oder Tragen eines Mund-Nase Schutz | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung Abstandsregelung (1,5 Meter) und Tragen eines Mund-Nase Schutz | Ausreichend Desinfektionsmöglichkeit Einhaltung Abstandsregelung (1,5 Meter) und Tragen eines Mund-Nase Schutz |
| Getränke und Verpflegung | Vereinsgastronomie nach den gültigen behördlichen Verordnungen | Vereinsgastronomie nach den gültigen behördlichen Verordnungen | Vereinsgastronomie nach den gültigen behördlichen Verordnungen |
| Reinigung aller Umkleide- und Sanitärbereiche | Mehrmals pro Woche inkl. Täglichem Durchlüften | Einmal täglich inkl. Durchlüften | Nach jedem Trainings- oder Spielbetrieb inkl. Durchlüften |